Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Geschäftsführung Herr Schmitz

Telefon: (0221) 221-94313 Fax: (0221) 221-94342

E-Mail: Andreas.Schmitz2@stadt-koeln.de

Datum: 19.06.2018

Niederschrift

über die **32. Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 04.06.2018, 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr, Bezirksrathaus Ehrenfeld, Raum 116

Anwesend:

Bezirksbürgermeister

Herr Bezirksbürgermeister Josef Wirges SPD

Mitglieder der Bezirksvertretung

Frau Petra Bossinger SPD Frau Katrin Bucher SPD Herr Robert Hamacher SPD Herr Udo Hanselmann SPD Herr Walter Leitzen SPD Herr Frank Jablonski **GRÜNE** Herr Ralf Klemm GRÜNE Frau Julia Lottmann GRÜNE GRÜNE Frau Christiane Martin Frau Jennifer Mense GRÜNE Herr Martin Berg CDU Herr Dr. Michael Fischer CDU Frau Jutta Kaiser CDU Herr Berndt Petri DIE LINKE Frau Marlis Pöttgen FDP/PIRATEN Herr Harald Schuster **DEINE FREUNDE**

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Herr Kurt Geuer

Verwaltung

Frau Scheunemann Bürgeramt Ehrenfeld Herr Schmitz Bürgeramt Ehrenfeld Frau Rheinschmidt Stadtplanungsamt

Herr Colmer Amt für Straßen und Verkehrstechnik

Herr Straub
Herr Dr. Werner
Stadtkonservator
Herr Greinert
Bauverwaltungsamt

Herr Köster KVB

Presse

Zuschauer

Entschuldigt:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Christoph Besser DIE LINKE Frau Diana Lantzen FDP/PIRATEN

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Peter Kron Herr Andreas Pöttgen SPD Frau Monika Schultes SPD Frau Brigitta Bülow von **GRÜNE** Herr Dr. Ralph Elster CDU Herr Niklas Kienitz CDU Herr Jöra Detien **DIE LINKE** Herr Tobias Scholz GUT Herr Thor-Geir Zimmermann **GUT**

Bezirksbürgermeister Wirges eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er teilt mit, dass Bezirksvertreterin Lantzen (FDP/Piraten-Fraktion) und Bezirksvertreter Besser (Fraktion Die Linke) entschuldigt fehlen.

Bezirksvertreter Leitzen (SPD-Fraktion), Bezirksvertreterin Lottmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) und Bezirksvertreter Dr. Fischer (CDU-Fraktion) werden als Stimmzähler benannt.

Die Tagesordnung soll gemäß der Nachtragstagesordnung erweitert werden.

TOP 20.2 wird bis auf die Beantwortung zur Frage 5 ebenfalls im öffentlichen Teil behandelt.

Die Bezirksvertretung stimmt der Aufnahme der verfristet eingegangenen Anträge TOP 8.5, TOP 8.6 und TOP 8.7 in die Tagesordnung einstimmig zu.

TOP 10.1 wird bis zur Sitzung am 02.07.2018 zurückgestellt.

Die SPD-Fraktion meldet zwei, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen drei und die Fraktion Die Linke eine mündliche Anfrage/n zu TOP 13 an.

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld stimmt der geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Aktuelle Stunde
- 2 Einwohnerfragestunde
- Anregungen und Beschwerden, Einwohneranträge, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß §§ 24, 25 und 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrations	rates
--	-------

5 Annahme von Schenkungen

6 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

- 6.1 Anfrage der CDU-Fraktion, betr.: Open Air Veranstaltungen / Arena an der Wassermannhalle
 AN/0643/2018
- 6.2 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betr.: Baumfällungen an der Subbelrather Straße
 AN/0666/2018
- 6.3 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betr.: Teilsperrung der Philippstraße AN/0667/2018
- 6.3.1 Teilsperrung der Philippstraße hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 07.05.2018, TOP 7.4 1466/2018
- 7 neue Anfragen gemäß §§ 4 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 7.1 Anfrage der Fraktion Die Linke, betr.: Abgeschlossenheitsbescheinigungen Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen im Haus Stammstraße 4/Hansemannstraße 54 AN/0789/2018
- 7.2 Anfrage der Fraktion Die Linke, betr.: Sachstand Westfriedhof AN/0790/2018
- 7.3 Anfrage der Fraktion Die Linke, betr.: Schädigung des denkmalgeschützten Hauses Hansemannstraße 2 AN/0792/2018
- 7.4 Anfrage der SPD-Fraktion, betr.: Anfrage: Anlage von Baumscheiben auf dem Erlenweg als Maßnahme der Verkehrsberuhigung
 AN/0840/2018
- 8 Anträge gem. §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)
- 8.1 Antrag der SPD-Fraktion, betr.: Verlegung des Bickendorfer Wochenmarktes auf den Mittelstreifen der Wilhelm-Mauser-Str. AN/0796/2018

- 8.2 Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und von Herrn Einzelvertreter Schuster (Deine Freunde), betr.: Hansemannstraße 2 AN/0797/2018
- 8.2.1 Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 8.2, betr.: Hansemannstraße 2 AN/0856/2018
- 8.3 Antrag der SPD-Fraktion, betr.: Vorstellung der Verkehrsanbindung Gesamtschule Vogelsang AN/0805/2018
- 8.4 Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und von Herrn Einzelvertreter Schuster (Deine Freunde), betr.: Antrag der Stadt Köln an die Bezirksregierung Köln: Temporeduzierung auf der BAB 57 zwischen dem Parkgürtel und der AS Bickendorf.
 AN/0787/2018
- 8.5 Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Denkmalschutz im Bezirk Ehernfeld AN/0845/2018
- 8.6 Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und von Herrn Einzelvertreter Schuster, betr.: Änderung der Parksituation in der Fridolinstraße - Ergänzung zur Beschlussfassung vom 07.05.2018 AN/0850/2018
- 8.7 Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betr.: Barrierefreier Ausbau der Linie 13 AN/0855/2018

9 Entscheidungen

- 9.1 Entwurf der Fortschreibung des Straßenreinigungsverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung hier: Ausübung des Anhörungsrechtes gemäß § 19 (4) der Hauptsatzung 1633/2018
- 9.2 Beschluss über die Planung und Durchführung von Maßnahmen auf den Kölner Schulhöfen im Rahmen des Landesförderprogramms "Gute Schule 2020" gemäß § 2, Absatz 1, Ziffer 4.1 der Zuständigkeitsordnung des Rates 1585/2018
- 9.33. Vergabe der bezirklichen Finanzmittel 20181870/2018
- 10 Anhörungen und Stellungnahmen

10.1 Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Geschäftsund Wohngebäude Ehrenfeldgürtel 125 in Köln-Ehrenfeld Anhörung der Bezirksvertretung Ehrenfeld zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 1131/2018 (zurückgestellt bis zur Sitzung am 02.07.2018)

10.2 264. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 0771/2018 (übernommen aus der Sitzung am 07,05.2018)

10.3 265. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 0995/2018

(Vorlage wurde per Sammelundruck vom 03.05.2018 übersandt)

10.4 Planungsaufnahme und Planungsbeschluss zur Erstellung eines Erweiterungsbaus für das Schulgebäude Overbeckstraße in Köln-Ehrenfeld 0456/2018

(Vorlage wurde per Sammelumdruck vom 08.05.2018 übersandt)

10.5 Stärkung und Ausweitung des KVB-Busnetzes hier: Interimsangebote 1037/2018

10.6 Stärkung und Ausweitung des KVB-Busnetzes hier: Dauerhafte Erweiterungen 1075/2018

- 10.6.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 10.6, betr.: Buslinie zur Verbindung der Endhaltestellen der Stadtbahn AN/0844/2018
- 10.6.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 10.6, betr.: Verlängerung der Buslinie 145
- 11 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
- 12 Mitteilungen der Verwaltung
- 12.1 REWE-Markt Venloer Straße 310 hier: Mündliche Nachfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 19.03.2018, TOP 12.4 1351/2018

12.2 Beantwortung mehrerer mündlicher Anfragen in der 30. Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 19.03.2018 zu TOP 10.5: Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Michael-Ende-Schule, KGS Platenstr. 7-9, 50825 Köln-Ehrenfeld 1368/2018

12.3 Querungsmöglichkeiten über die Äußere Kanalstraße erweitern - sicheren Fußgängerüberweg vom Takufeld zum Ossendorfer Bad einrichten hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 12.09.2016, TOP 8.2 1440/2018

12.4 Einbau Fahrtreppe an der Haltestelle Venloer Straße Hier: Mündliche Anfrage der Bezirksvertreterin Frau Pöttgen (FDP/Piraten-Fraktion) in der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 07.05.2018, TOP 13.1 1579/2018

- 12.5 Auswirkungen Bautätigkeit Rochusplatz 1682/2018
- 12.6 Fahrbahnsanierug Wilhelm-Mauser-Straße hier: Mündliche Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 19.03.2018, TOP 13 1527/2018
- 12.7 Maarweg hier: Mündliche Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 07.05.2018, TOP 13.3 1596/2018
- 12.8 Marktsituation auf dem Neptunplatz 1601/2018
- 13 mündliche Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 14 Anfragen aus vergangenen Sitzungen
- Neue Anfragen gemäß §§ 4 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 16 Anträge gem. §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)
- 17 Entscheidungen
- 18 Anhörung und Stellungnahme

19 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

20 Mitteilungen der Verwaltung

- 20.1 Mündliche Nachfrage zur Flüchtlingssituation im Stadtbezirk Ehrenfeld 1714/2018
- 20.2 Grundstück Hansemannstr. 2 1818/2018
- 21 mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

- 1 Aktuelle Stunde
- 2 Einwohnerfragestunde
- Anregungen und Beschwerden, Einwohneranträge, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß §§ 24, 25 und 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates
- 5 Annahme von Schenkungen
- 6 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
- 6.1 Anfrage der CDU-Fraktion, betr.: Open Air Veranstaltungen / Arena an der Wassermannhalle AN/0643/2018

Herr Straub, Leiter des Bauaufsichtsamtes, beantwortet die Anfrage mündlich.

Frage 1: Warum wurde den Mitgliedern der BV 4 das Vorhaben bis heute weder mitgeteilt noch vorgestellt?

Antwort der Verwaltung:

Die erste Pressemitteilung, dass an diesem Ort Veranstaltungen stattfinden sollen, erfolgte im Dezember 2017. Zu diesem Zeitpunkt lag kein entsprechender Bauantrag vor. Allerdings gab es einen Bauantrag vom 23.08.2017 zur Nutzungsänderung bestehender Räumlichkeiten in eine Versammlungsstätte für bis zu 1.200 Personen. Dieser Antrag konnte noch nicht abschließend beschieden werden, da es umweltrechtliche Aspekte gibt, die zu betrachten sind. Der Antrag ist befristet gesellt bis zum 31.05.2019. Nach diesem Datum ist wahrscheinlich die sich derzeit in Änderung befindliche Bauleitplanung in Kraft und die beantragte Nutzung nicht mehr zulässig.

Am 23.02.2018 wurde zusätzlich die Errichtung einer temporären Spielstätte für drei Konzertveranstaltungen für insgesamt 6.200 Besuchern hiervon 3.100 auf einer Tribüne, beantragt. Auch dieser Antrag ist noch nicht abschließend bearbeitungsfähig. Die Veranstaltungen sind für den 21.08, 24.08. und 25.08.2018 geplant.

Da hier ein qualifizierter Bebauungsplan vorliegt, wurde keine Mitteilung eingebracht.

Frau Rheinschmidt, Stadtplanungsamt, ergänzt, dass derzeit der bestehende Bebauungsplan maßgeblich sei, der ein Sondergebiet für Sport-, Kultur- und sonstige Veranstaltungen sowie eine Multifunktionshalle für 6.500 Besucher festlege. Die derzeit laufende Änderung des Bebauungsplanes könne noch nicht einbezogen und berücksichtigt werden.

Frage 2: Ist der Bau der Arena bereits genehmigt, wer ist der verantwortliche Veranstalter und wer finanziert das Vorhaben?

Antwort der Verwaltung:

Der Bau der Arena ist noch nicht genehmigt. Veranstalter ist die Live Modus Event und Konzert Agentur GmbH aus Köln. Die Finanzierung erfolgt vermutlich durch den Veranstalter.

Frage 3: In welcher Richtung wird die Bühne und deren Beschallungsanlagen geplant und welche Lärmschutzmaßnahmen werden getroffen?

Antwort der Verwaltung:

Die Bühne ist am nördlichen Ende der Freifläche neben der Wassermannhalle geplant. Ein Plan werde im Nachgang umgedruckt und zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen werden im Rahmen der Schallprognose definiert und derzeit im Umweltamt geprüft.

Frage 4: Wie wird die Zufahrt und Parkmöglichkeiten für PKWs und Fahrzeuge für Rettungsmaßnahmen, die Bereitstellung von sanitären Einrichtungen, sowie der Gastronomiebereich mit der entsprechenden erforderlichen Müllbeseitigung geregelt?

Antwort der Verwaltung:

Das Gelände ist ca. 14.000 m² groß. Die Erschließung erfolgt über die Straße am Wassermann. Von dort aus werden auch Parkplätze erreicht. Die sicherheitstechnischen Anforderungen werden in einem Brandschutz- und in einem Sicherheitskonzept definiert. Diese Unterlagen wurden erst Ende April 2018 eingereicht und werden derzeit von den Fachbehörden geprüft.

Frage 5: Ab welchem Zeitpunkt soll das Vorhaben beginnen, welche Veranstaltungen soll es dort geben, wie oft und zu welchen Zeiten (Datum und Uhrzeit)?

Antwort der Verwaltung:

Die Tribüne soll für maximal vier Wochen errichtet werden. Der Einlass soll an den genannten Terminen um jeweils 17.00 Uhr erfolgen. Die Veranstaltungen sollen von 18.30 Uhr bis 22.00 Uhr stattfinden.

Bezirksvertreter Klemm (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) fragt nach, auf welcher Grundlage die Errichtung der Open-Air Arena erfolge. Dies sei etwas ganz anderes als die planungsrechtlich gesicherte Multifunktionshalle.

Herr Straub führt aus, dass hier Einzelveranstaltungen beantragt wurden. Es müsse daher die Frage geklärt werden, ob von einzelnen Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden müsste oder ob die Umsetzung des Bebauungsplanes damit unmöglich gemacht würde.

Bezirksvertreterin Kaiser (CDU-Fraktion) merkt an, dass in der Mitteilung vom 14.03.2018 zur Bebauungsplanänderung mitgeteilt werde, dass der Lärmschutz bereits seit 2009 geprüft werde.

Bezirksvertreter Hanselmann (SPD-Fraktion) führt aus, dass Befürchtungen bestehen, dass diese Konzertreihe der Auftakt für weitere Konzerte sei. Die Lärmbelästigung für Vogelsang sei immens.

6.2 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betr.: Baumfällungen an der Subbelrather Straße AN/0666/2018

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage mündlich:

1.) Wie ist der Stand des Ordnungswidrigkeitenverfahrens aufgrund des dokumentierten radikalen Baumrückschnitts auf dem Parkplatz eines Rewe-Marktes an der Subbelrather Straße?

Antwort:

Der Vorgang wurde an die juristische Stabsstelle des Amtes für Umwelt und Verbraucherschutz zur Einleitung des Ordnungswidrigkeitenverfahrens abgegeben. Von dort wurde inzwischen die gesetzlich vorgeschriebene Anhörung durchgeführt und abgeschlossen. Anhand der Stellungnahme wird derzeit die Erstellung des Bußgeldbescheides vorbereitet.

2.) Wurde mittlerweile gegen den Verursacher des Rückschnitts ein Bußgeld verhängt? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Ziffer 1.

3.) Welche Maßnahmen plant die Stadt, um solche illegalen Baumfällungen oder – rückschnitte künftig zu verhindern bzw. zumindest deutlich zu erschweren?

Antwort:

Die Verwaltung beabsichtigt mittel- bis langfristig die Präsenz in den Stadtbezirken zu erhöhen, um solche Vorgänge künftig deutlich zu erschweren. Die Verwaltung beabsichtigt hierdurch bei den Bürgerinnen und Bürgern das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass ungenehmigte Baumfällungen oder Rückschnitte Sanktionen zur Folge haben.

6.3 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betr.: Teilsperrung der Philippstraße AN/0667/2018

Die Antwort der Verwaltung ist unter TOP 6.3.1 umgedruckt.

6.3.1 Teilsperrung der Philippstraße

hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 07.05.2018, TOP 7.4 1466/2018

Kenntnis genommen.

- 7 neue Anfragen gemäß §§ 4 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 7.1 Anfrage der Fraktion Die Linke, betr.: Abgeschlossenheitsbescheinigungen Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen im Haus Stammstraße 4/Hansemannstraße 54 AN/0789/2018

Herr Straub, Leiter des Bauaufsichtsamtes, beantwortet die Anfrage mündlich:

Frage 1:Wann ist eine Abgeschlossenheitsbescheinigung zu beantragen?

Antwort:

Es handelt sich bei dem Grundstück Hansemannstraße 54 / Stammstraße 4 um ein Eckgrundstück. Für dieses Grundstück hat die Bauaufsicht vor ca. vier Jahren eine Abgeschlossenheitsbescheinigung erstellt. Ein entsprechender Antrag kann vom Eigentümer jederzeit gestellt werden. Es handelt sich hierbei um einen Vorgang des Eigentumsrechtes, welcher bescheinigt, dass eine Wohneinheit in sich abgeschlossen ist. Eine baurechtliche Prüfung findet nicht statt. Die Abgeschlossenheit einer Wohneinheit wird nach Ausstellung der Bescheinigung in das Grundbuch eingetragen.

Frage 2: Was sind die Voraussetzungen für die Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung? Wann ist sie zu versagen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1

Frage 3: Welche weiteren Voraussetzungen und Verfahrensschritte gibt es bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1

Frage 4: Wurden Abgeschlossenheitsbescheinigungen für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen im Haus Stammstraße 4/Hansemannstraße 54 ausgestellt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1

Frage 5: Wurde den Mieter*innen im Haus Stammstraße 4/Hansemannstraße 54 ihr gesetzliches Vorkaufsrecht eingeräumt?

Antwort:

Die Verwaltung wird die Beantwortung nachreichen.

7.2 Anfrage der Fraktion Die Linke, betr.: Sachstand Westfriedhof AN/0790/2018

Die Antwort liegt noch nicht vor.

7.3 Anfrage der Fraktion Die Linke, betr.: Schädigung des denkmalgeschützten Hauses Hansemannstraße 2 AN/0792/2018

Die Antwort der Verwaltung ist umgedruckt.

(vgl. auch TOP 8.2 und 20.2)

7.4 Anfrage der SPD-Fraktion, betr.: Anfrage: Anlage von Baumscheiben auf dem Erlenweg als Maßnahme der Verkehrsberuhigung AN/0840/2018

Die Antwort liegt noch nicht vor.

- 8 Anträge gem. §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)
- 8.1 Antrag der SPD-Fraktion, betr.: Verlegung des Bickendorfer Wochenmarktes auf den Mittelstreifen der Wilhelm-Mauser-Str.
 AN/0796/2018

Bezirksvertreter Hanselmann (SPD-Fraktion) führt aus, dass die Verwaltung eine Verlegung bereits geprüft habe. Eine Verlegung sei nur unter sehr großen Schwierigkeiten möglich. Zahlreiche Wochenmarktbesucher würden mit dem Auto anfahren. Die Parkplatz- bzw. Verkehrssituation während der Marktzeiten sollte daher untersucht werden. Ein entsprechender Antrag werde eingebracht.

Der Antrag wird von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

8.2 Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und von Herrn Einzelvertreter Schuster (Deine Freunde), betr.: Hansemannstraße 2
AN/0797/2018

Bezirksvertreter Klemm (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begründet den gemeinsamen Antrag. Zentrale Forderung des Antrags sei, dass das Haus Hansemannstraße 2 nicht abgerissen werde. Vielmehr soll der Träger des Bauvorhabens nach § 27 Denkmalschutzgesetz verpflichtet werden, den bisherigen Zustand wieder herzustellen.

Herr Straub, Leiter des Bauaufsichtsamtes, betont einleitend, dass es der Verwaltung fern liege, der Bezirksvertretung Informationen vorzuenthalten. Bei allen in Rede stehenden Bauvorhaben sei § 30 BauGB Gesetzesgrundlage. Es bestehe somit zunächst keine Pflicht für die Verwaltung, die Politik zu informieren. Er bittet um Verständnis dafür, dass die Verwaltung nicht von sich aus über alle Bauvorhaben informieren könne. Im Anschluss beantwortet er ergänzend zur schriftlichen Stellungnahme der Verwaltung die Anfrage unter TOP 7.3 und den Antrag TOP 8.2.

Er regt an, die Ziffer 1 des Antrags TOP 8.2 nicht zu beschließen, da hierfür derzeit keine Rechtsgrundlage vorliege. Ebenso fehle für eine Umsetzung des Ergänzungsantrages der SPD-Fraktion unter TOP 8.2.1 derzeit eine Rechtsgrundlage.

Herr Stadtkonservator Dr. Werner stellt dar, dass die Denkmalpflege frühzeitig in die Planungen eingebunden wurde. Im Rahmen des Bauantragsverfahrens erfolgte ebenfalls eine Einbindung, um zu prüfen, ob die angemerkten Korrekturen und Änderungen an den Planungen berücksichtigt wurden. Da dies der Fall war, wurde der Bauantrag seitens der Denkmalpflege mitgetragen. Alle notwendigen Nachweise zur Statik lagen vor.

Nach Schädigung des Gebäudes wurde die Baumaßnahme seitens des Bauaufsichtsamtes stillgelegt, um weitere Schädigungen zu verhindern. Die Denkmalpflege habe weitergehend beantragt, eine Sicherung des Gebäudes durchzuführen. Der § 27 Denkmalschutzgesetz habe als Grundlage, dass es eine Bausubstanz gebe, die wiederhergestellt werden kann. Sollte ein Denkmal jedoch ausgelöscht werden, bestehe jedoch keine juristische Möglichkeit die Errichtung einer Kopie zu fordern. Als nächster Schritt werde ein Statikers beauftragt, der darlegen soll, was von diesem Gebäude erhalten werden könne. Dann werde entschieden, ob und wie die zu erhaltende Bausubstanz in eine neue Planung integriert werden kann.

Bezirksvertreter Berg (CDU-Fraktion) zeigt sich besorgt aufgrund der Ausführungen der Verwaltung zum Denkmalschutz. Er spricht sich für den vorliegenden Antrag aus.

Bezirksvertreterin Bossinger (SPD-Fraktion) bemängelt die Umgehung der Informationspflicht der Bezirksvertretung durch Aufteilung der Baumaßnahme in drei separate Bauanträge. Die Bezirksvertretung habe somit erst durch den Gestaltungsbeirat von dem Vorhaben erfahren. Hinsichtlich des Denkmalschutzes bei Bauvorhaben habe die Bezirksvertretung in der Vergangenheit negative Erfahrungen gemacht und fühle sich nicht mehr ernst genommen. Die vorliegenden Anträge sollen auch dazu dienen, den Bauträgern den Standpunkt der Bezirksvertretung zu verdeutlichen.

Bezirksvertreter Petri (Fraktion Die Linke) fragt zur Beantwortung der Ziffer 2 der Anfrage nach, wann der alte Abbruchantrag gestellt wurde. In der Beantwortung werde dargestellt, dass am 18.05.2018 ein neuer Antrag eingegangen sei. Zudem sei unklar, ob die Verwaltung eine Genehmigung zur Zweckentfremdung von Wohnraum durch Abbruch erteilt habe.

Bezirksvertreterin Pöttgen (FDP/Piraten-Fraktion) schließt sich der Kritik an. Es sei erschreckend zu beobachten, welche denkmalschutzwürdige Bausubstanz in den vergangenen Monaten im gesamten Stadtbezirk verschwunden sei.

Herr Straub bittet, die Verwaltung im Rahmen der rechtlichen Grundlagen als Partner zu verstehen. Er stellt dar, dass in dem Gebiet Hansemannstraße ein Bebauungsplan existiere, der dort ein besonderes Wohngebiet festsetze. Die Genehmigung von Bauvorhaben richte sich daher nach § 30 BauGB.

Herr Dr. Werner ergänzt, dass die statischen Planungen von entsprechenden vereidigten Statikern vorgelegt wurden. Die Verwaltung kann und darf diese nicht überprüfen, sondern müsse sich vielmehr auf deren Aussagen verlassen. Die Verwaltung werde alle juristischen Möglichkeiten ausschöpfen, um einen Abriss zu verhindern.

Bezirksvertreter Schuster (Deine Freunde) merkt an, dass die Verwaltung in der jüngsten Vergangenheit nicht immer partnerschaftlich gehandelt habe. Er bittet dies zu verbessern.

Bezirksvertreterin Kaiser (CDU-Fraktion) führt aus, dass entgegen der Ausführungen der Verwaltung durchaus die Errichtung einer Kopie gefordert werden könne. Nach dem Einsturz eines Hauses am Barthonia Forum sei der Wiederaufbau seitens des damaligen Stadtkonservators innerhalb kürzester Zeit gefordert und beschieden worden. Sie spricht sich dafür aus, im vorliegenden Fall zumindest die Fassade zu erhalten.

Bezirksvertreterin Martin (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bittet um Darstellung der weiteren Vorgehensweise. Zum Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion merkt sie an, dass dieser präjudiziert, dass das Haus abgerissen wird. Sie regt daher an, den Antrag zunächst zurückzustellen, da die Priorität auf dem Erhalt des Hauses liegen sollte.

Bezirksvertreter Jablonksi (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) fragt nach, ob es Prozentzahlen hinsichtlich eines Erhaltungsgrades bei denkmalgeschützten Gebäuden gebe. Er zeigt sich ebenfalls besorgt, ob das Haus erhalten bleibe.

Bezirksvertreterin Bossinger (SPD-Fraktion) regt folgenden geänderten Beschlusstext zum Änderungsantrag TOP 8.2.1 vor:

"Die im Antrag zur Hansemannstraße 2 aufgeführten Beschlusspunkte, zielen neben der Aufarbeitung des Sachverhaltes insbesondere auf die Wiederherstellung und den Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes Hansemannstraße 2 ab. Dieses Ziel ist mit oberster Priorität zu verfolgen.

Vor Erteilung weiterer Genehmigungen ist zu prüfen, ob diese mit der Auflage erteilt werden können, hier 100 % geförderten Wohnungsbau zu realisieren."

Herr Straub ergänzt, dass die Verwaltung nicht jede Baustelle präventiv überwachen könne. Vielmehr müsse sich die Verwaltung auf die vorgelegten Unterlagen verlassen. Vor einer Entscheidung über den Abbruchantrag des Hauses Hansemannstraße 2 werde die Bezirksvertretung informiert.

Zur Frage von Bezirksvertreter Petri führt er aus, dass es sich um zwei verschiedene Bauantragsverfahren handele. Der erste Antrag befasse sich mit dem Hinterhaus. Hier sei der Denkmalschutz nicht betroffen gewesen. Für das komplette Gebäude lag kein Antrag vor.

Dieser sei erstmalig am 18.05.2018 gestellt worden. Die Erteilung der Zweckentfremdungsgenehmigung werde regelmäßig unter Auflagen erteilt, wenn die Bau- bzw. Abbruchgenehmigung noch nicht erteilt worden ist. Dies diene der Beschleunigung des Verfahrens. Sollte keine Abbruchgenehmigung erteilt werden, gelte auch die Zweckentfremdungsgenehmigung nicht.

Herr Dr. Werner führt aus, dass die Denkmalbehörde in die normalen planerischen Vorgänge involviert gewesen sei, die keinen Abbruch vorausgesetzt haben. Er stellt heraus, dass die Denkmalbehörde intensiv und umfassend betrachte, welche Gebäudeteile erhalten und in einen eventuellen Neubau integriert werden können. Der prozentuale Anteil der erhaltenen Bausubstanz alleine sei nicht ausschlaggebend.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld fordert die Verwaltung auf,

- 1. keine Abrissgenehmigung für das unter Denkmalschutz stehende Gebäude Hansemannstr. 2 zu erteilen.
- 2. den Träger des Bauvorhabens "Hansemannstr./Venloer Str./Philippstr." gemäß § 27 Denkmalschutzgesetz NRW zu verpflichten, die Bauarbeiten sofort einzustellen und den bisherigen Zustand bzw. das Zerstörte wiederherzustellen.
- 3. darzulegen, was die Gründe für die eingetretenen Schäden am Gebäude Hansemannstr. 2 sind und ob durch die Baumaßnahme "Hansemannstr./Venloer Str./Philippstr." weitere Schädigungen, insbesondere an den benachbarten Gebäuden, entstanden sind.
- 4. darzulegen, ob die Untere Denkmalbehörde über die Schäden am unter Denkmalschutz stehenden Gebäude Hansemannstr. 2 informiert wurde und welche Auffassung die Untere Denkmalbehörde hierzu vertritt.
- 5. darzulegen, ob ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegenüber dem Träger der Baumaßnahme "Hansemannstr./Venloer Str./Philippstr." eingeleitet wird.
- 6. Die im Antrag zur Hansemannstraße 2 aufgeführten Beschlusspunkte, zielen neben der Aufarbeitung des Sachverhaltes insbesondere auf die Wiederherstellung und den Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes Hansemannstraße 2 ab. Dieses Ziel ist mit oberster Priorität zu verfolgen.

Vor Erteilung weiterer Genehmigungen ist zu prüfen, ob diese mit der Auflage erteilt werden können, hier 100 % geförderten Wohnungsbau zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.2.1 Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 8.2, betr.: Hansemannstraße 2 AN/0856/2018

Beschluss:

Die Antrag zur Hansemannstraße 2 aufgeführten Beschlusspunkte, zielen neben der Aufarbeitung des Sachverhaltes insbesondere auf die Wiederherstellung und den Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes Hansemannstraße 2 ab. Dieses Ziel ist mit oberster Priorität zu verfolgen.

Vor Erteilung weiterer Genehmigungen ist zu prüfen, ob diese mit der Auflage erteilt werden können, hier 100 % geförderten Wohnungsbau zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.3 Antrag der SPD-Fraktion, betr.: Vorstellung der Verkehrsanbindung Gesamtschule Vogelsang AN/0805/2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung in der Sitzung der BV Ehrenfeld am 02.07.2018 die Verkehrsanbindung zur neuen Schule "Wasseramselweg" in Vogelsang mit Blick auf alle Verkehrsträger vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.4 Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und von Herrn Einzelvertreter Schuster (Deine Freunde), betr.: Antrag der Stadt Köln an die Bezirksregierung Köln: Temporeduzierung auf der BAB 57 zwischen dem Parkgürtel und der AS Bickendorf.
AN/0787/2018

Bezirksvertreter Schuster (Deine Freunde) begründet den gemeinsamen Antrag.

Beschluss

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt bei der zuständigen Bezirksregierung Köln einen Antrag im Sinne des §45 Absatz 1b Nr.5 der StVO zu stellen mit der Aufforderung, dass auf der BAB 57 im Bereich zwischen dem Parkgürtel und der AS Bickendorf in beiden Richtungen Tempo 50 km/h mit Hinweisbeschilderung "Lärmschutz" eingerichtet wird. Hilfsweise soll gleichzeitig beantragt werden, dass auch eine Temporeduzierung nach §45 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 beantragt wird.
- 2. Im Abstand von 3 Monaten sollen ein Jahr lang Lärmmessungen nach der Inbetriebnahme durchgeführt werden.
- Nach 12 Monaten sollen diese Ergebnisse zeitnah der BV Ehrenfeld vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP/Piraten-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion.

8.5 Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Denkmalschutz im Bezirk Ehernfeld AN/0845/2018

Bezirksvertreter Berg (CDU-Fraktion) begründet den Antrag seiner Fraktion.

Herr Stadtkonservator Dr. Werner stellt dar, dass es die im Antrag genannte Liste bereits gebe. Diese werde regelmäßig aktualisiert. Im Stadtbezirk Ehrenfeld gebe es 600 eingetragene juristische Denkmäler. Ein Denkmalbesitzer weiß um die Bedeutung seines Besitzes. Alle Änderungen müssen mit der Denkmalbehörde abgestimmt werden.

Der Antrag wird von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

8.6 Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und von Herrn Einzelvertreter Schuster, betr.: Änderung der Parksituation in der Fridolinstraße - Ergänzung zur Beschlussfassung vom 07.05.2018
AN/0850/2018

Beschluss

In Ergänzung ihres Beschluss zur Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Parksituation, verschmutzte Gehwege Fridolinstraße in Neu-Ehrenfeld (Az.: 02-1600-75/17), fasst die Bezirksvertretung Ehrenfeld folgenden Beschluss:

Aufgrund der Stellungnahme der Berufsfeuerwehr wird die Markierung in 2 m Entfernung zur Hauskante ebenfalls im Bereich der Fridolinstraße zwischen Landmannstraße und Siemensstraße angebracht. Ein Schrägparken ist somit in der gesamten Fridolinstraße nicht mehr möglich."

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.7 Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betr.: Barrierefreier Ausbau der Linie 13
AN/0855/2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung, in der BV-Sitzung am 2.7.2018 den aktuellen Sachstand zum barrierefreien Ausbau (Bahnsteiganhebungen) der Linie 13 darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9 Entscheidungen

9.1 Entwurf der Fortschreibung des Straßenreinigungsverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung hier: Ausübung des Anhörungsrechtes gemäß § 19 (4) der Hauptsatzung 1633/2018

Bezirksvertreter Klemm (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage widersprüchlich sei. Die Bezirksvertretung werde als Beschlussorgan aufgeführt, der Beschlusstext spreche aber von einer Empfehlung. Als Beschlussorgan empfehle die Bezirksvertretung jedoch nicht, sondern entscheide abschließend.

Bezirksbürgermeister Wirges dankt für den Hinweis und regt eine entsprechende Änderung des Beschusstextes an.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld **beschließt** empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9.2 Beschluss über die Planung und Durchführung von Maßnahmen auf den Kölner Schulhöfen im Rahmen des Landesförderprogramms "Gute Schule 2020" gemäß § 2, Absatz 1, Ziffer 4.1 der Zuständigkeitsordnung des Rates 1585/2018

Bezirksvertreterin Bucher (SPD-Fraktion) bittet um Mitteilung, welche Anträge noch vorliegen und ob die Bezirksvertretung auch diejenigen Anträge vorgelegt bekommt, die abgelehnt wurden.

Die Verwaltung wird dies schriftlich beantworten.

Beschluss:

Die Bezirksvertretungen Innenstadt, Rodenkirchen, Lindenthal, Ehrenfeld, Nippes, Chorweiler, Porz, Kalk und Mülheim beschließen die Planung und Durchführung der in der Anlage aufgeführten Maßnahmen zur Verschönerung/Verbesserung/Aufwertung auf den Kölner Schulhöfen für ihren jeweiligen Stadtbezirk gemäß § 2, Absatz 1, Ziffer 4.1. der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Köln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9.3 3. Vergabe der bezirklichen Finanzmittel 2018 1870/2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt die dritte Vergabe der bezirksorientierten Mittel für das Jahr 2018 wie folgt:

Antrag Nr.	Antragsteller	Projekt	Zuschuss
25	Aktion Nachbarschaft e.V.	Anschaffung einer gemeinsamen Mu- sikanlage für den Sozialraum	1000,00€

Folgender Zuschussantrag wird abgelehnt:

Antrag Nr. Antragsteller Projekt

47 Kolbhalle Artist Community KolbStreetArt Festival

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Bezirksvertreter Hanselmann (SPD-Fraktion), Bezirksvertreter Klemm (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) und Bezirksvertreter Berg (CDU-Fraktion) haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

10 Anhörungen und Stellungnahmen

10.1 Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Geschäfts- und Wohngebäude Ehrenfeldgürtel 125 in Köln-Ehrenfeld

Anhörung der Bezirksvertretung Ehrenfeld zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 1131/2018

Zurückgestellt bis zur Sitzung am 02.07.2018.

10.2 264. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 0771/2018

Vgl. TOP 10.3

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt den Erlass der 264. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.3 265. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 0995/2018

Herr Greinert, Bauveraltungsamt, führt aus, dass die Kommune nach KAG verpflichtet ist, für den Ausbau von Straßen sowie deren Erneuerung und Erweiterung Beiträge zu erheben. Die spezifischen Regelungen für Köln sind in der Straßenbaubeitragssatzung festgelegt. Hierin sind die Schlüssel zur Verteilung der Aufwände auf die Anlieger aufgeführt. In § 8 der Straßenbaubeitragssatzung ist festgelegt, dass für jede einzelne straßenbauliche Maßnahme, für welche die Stadt Köln Beiträge erheben muss, Details (was soll gemacht werden, von wo bis wo wird die Maßnahme ausgeführt und Einstufung in eine Straßenkategorie) in einer gesonderten Satzung festgelegt werden müssen. Jeder einzelnen Satzung fügt die Verwaltung entsprechende Erläuterungen bei. Es werden die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme dargestellt und mit welcher durchschnittlichen Beitragsbelastung der einzelne Anlieger zu rechnen hat. Diese Erläuterungen sind aber kein Bestandteil der beschlossenen KAG Maßnahmensatzung. Es handelt sich um unverbindliche Angaben und Erläuterungen. Nach der Straßenbaubeitragssatzung erfolgt die Abrechnung nach den tatsächlich entstandenen Kosten.

Bezogen auf die Vogelsanger Straße gebe es Beschlüsse aus dem Jahr 2013, dass die Straße umgestaltet werden soll. Hierbei ist von dem zuständigen Fachamt festgestellt worden, dass diese auch saniert werden muss. Auf Veranlassung der BV 4 gab es im Jahr 2013 eine Bürgerinformationsveranstaltung, in deren Rahmen die Verwaltung die Planungen vorgestellt hat. Es wurde ebenfalls über die beitragsrechtlichen Konsequenzen nach KAG informiert.

Die damaligen Planungsschwerpunkte waren die Sanierung der Fahrbahn, die Ordnung des ruhenden Verkehrs, die Reduzierung der Geschwindigkeit, die Verbesserung der Situation für die Fußgänger, die Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch Begrünung und die Schaffung einer durchgängigen Radverkehrsführung. Die Planungen wurden weitergeführt. Baubeginn soll voraussichtlich Ende 2018 sein. Aufgrund dessen wurde nunmehr die vorliegende KAG Maßnahmensatzung eingebracht.

Zum jetzigen Zeitpunkt werden keine Kosten festgesetzt. Dies erfolgt erst nach Abschluss und Abrechnung der Maßnahme. Wie dargestellt handelt es sich bei den derzeit dargestellten Kosten um Schätzungen. Die Maßnahme wurde mit der RheinEnergie hinsichtlich der Verlegung von Fernwärmeleitungen koordiniert (gemeinsame Ausschreibung und Projektsteuerung). Im Rahmen der Beitragserrechnung werden die Kosten für die straßenbauliche Maßnahme und die Kosten für die Leitungsverlegung getrennt betrachtet. In den beitragsfähigen Aufwand fließen nur diejenigen Leistungen ein, die für das beschlossene Bauprogramm erforderlich sind. Hinsichtlich der Dichtigkeitsprüfung der Kanalanschlüsse gebe es eine Verpflichtung für alle Hauseigentümer nur in einer Wasserschutzzone. Außerhalb von Wasserschutzzonen besteht die Verpflichtung nur für diejenigen Anlieger, die gewerbliche oder industrielle Abwässer einleiten. Die Vogelsanger Straße befindet sich nicht in einer Wasserschutzzone.

Aufgrund des Umfangs der Sanierung ist die Maßnahme KAG pflichtig. Des Weiteren ist laut Rechtsprechung des OVG NRW notwendig, dass die Straße nach Ablauf ihrer üblichen Benutzungszeit verschliessen ist. Beide Voraussetzungen liegen vor. Die übliche Nutzungsdauer ist laut Rechtsprechung mit 27 Jahren angesehen. Die Vogelsanger Straße ist nach Schätzung der Verwaltung ca. 80-100 Jahre alt. Unterlagen seien leider nicht mehr vorhanden. Instandsetzungen seien erfolgt.

Zur Einstufung führt er aus, dass Hauptverkehrsstraßen gemäß der Satzung solche Straßen seien, die dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr und dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen. Insbesondere seien dies Bundes-, Land- und Kreisstraßen. Da innerorts auf zahlreichen Straßen mit hohem Verkehrsaufwand zu rechnen sei, sei zu berücksichtigen, zu welchen Zwecken eine Straße ausgebaut werde. Die Vogelsanger Straße sei aufgrund der Planungen (Verkehrsberuhigung, Aufenthaltsqualität für Fußgänger, Temporeduzierung) nicht als Hauptverkehrsstraße einzustufen. Zumal verlaufe parallel hierzu die Venloer Straße, die als Hauptverkehrsstraße klassifiziert sei.

Bezirksvertreterin Bossinger (SPD-Fraktion) dankt der Verwaltung für die Erläuterungen. Sie weist darauf hin, dass im Rahmen der Anwohnerveranstaltung keine Einwände gegen die KAG Pflicht erhoben wurden. Sie fragt nach, weshalb die Erneuerung von Straßenbeleuchtung bzw. der Austausch von Leuchtmitteln KAG Pflicht auslöse. In der 264. Satzung werde für die Piusstraße dargestellt, dass der Plattenbelag des Gehweges erneuert werde. Ihrer Erinnerung nach, seien die Beschädigungen aufgrund von Baumaßnahmen entstanden.

Bezirksvertreter Klemm (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass der Austausch von Leuchtmitteln in der ergänzenden Anlage 13 dargestellt sei. Aufgrund der Ausführungen zur Vogelsanger Straße werde seine Fraktion beiden Beschlussvorlagen zustimmen.

Bezirksvertreterin Kaiser (CDU-Fraktion) merkt an, dass die Verwaltung darüber nachdenken sollte, ob der bisherige Belag der Vogelsanger Straße tatsächlich ausgetauscht werden müsse. Das Kopfsteinpflaster unter der Asphaltdecke könne u.a. zur Temporeduzierung beitragen.

Bezirksvertreter Petri (Fraktion Die Linke) merkt an, dass im Bezirk Lindenthal eine Diskussion über die Einstufung der Rhöndorfer Straße stattgefunden habe. Als Ergebnis sei diese neu klassifiziert worden. Derzeit würde er als Fahrradfahrer die Vogelsanger Straße der Venloer Straße als Durchgangsstraße vorziehen.

Herr Greinert stellt dar, dass der Gehweg auf der Piusstraße über 50 Jahre alt war. Daher werde der Gehweg über die gesamte Länge erneuert.

Der Kopfsteinpflasterbelag sei mit einer Teerdecke überzogen und nur sehr aufwendig zu reinigen.

Die Rhöndorfer Straße verlaufe parallel zur Luxemburger Straße. Besonderheit sei, dass hier mehrere Nahversorger angesiedelt seien. Die Einstufung sei ursprünglich als Anliegerstraße, nicht als Haupterschließungsstraße erfolgt. Dies sei durch alle Gremien beschlossen wurden. Im Anhörungsverfahren wurde dargestellt, dass aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens und der Abkürzungsfunktion die Straße als Haupterschließungsstraße einzustufen sei. Nach nochmaliger Überprüf in den Morgenstunden vor Öffnung der Nahversorger hat die Verwaltung eine Änderung vorgeschlagen, welcher die Gremien gefolgt seien.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt den Erlass der 265. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.4 Planungsaufnahme und Planungsbeschluss zur Erstellung eines Erweiterungsbaus für das Schulgebäude Overbeckstraße in Köln-Ehrenfeld 0456/2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) zum Bau eines Erweiterungsbaus für das Schulgebäude Overbeckstr. 71 – 73, 50823 Köln-Ehrenfeld, zur Erweiterung des Raumbedarfs für eine weiterführende Schule. Neben einer Hausmeisterdienstwohnung werden vier Unterrichtsräume und Lagerflächen im Untergeschoss geschaffen.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, unverzüglich die Planungsarbeiten bis Leistungsphase 3 HOAI (Entwurfsplanung) einschließlich Kostenermittlung aufzunehmen. Die hierfür anfallenden Planungskosten belaufen sich auf 270.000 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Die Finanzierung der voraussichtlich im Haushaltsjahr 2018 ergebniswirksam werdenden Planungskosten, erfolgt aus dem Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, aus veranschlagten Mitteln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.5 Stärkung und Ausweitung des KVB-Busnetzes hier: Interimsangebote 1037/2018

Beschluss:

Da der Stadtbezirk Ehrenfeld nicht betroffen ist, nimmt die Bezirksvertretung Ehrenfeld die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

10.6 Stärkung und Ausweitung des KVB-Busnetzes hier: Dauerhafte Erweiterungen 1075/2018

Herr Köster, KVB AG, erläutert die Beschlussvorlage. Er stellt u.a. dar, dass die Anbindung der Gesamtschule Wasseramselweg durch eine Anpassung der Linienführung der Linie 144 zum Beginn des neuen Schuljahres erfolge. Derzeit seien 160 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Daher erwarte die KVB keinen erhöhten Bedarf für eine ÖPNV Anbindung. Zum Beginn des nächsten Schuljahres werde zum Start weiterer Klassen die Linie 139 zum Wasseramselweg geführt.

Bezirksvertreter Berg (CDU-Fraktion) begründet den Änderungsantrag seiner Fraktion zur Nachtanbindung. Es sei aufgefallen, dass tagsüber gute Busverbindungen vorliegen. In den Abend- und Nachtstunden sei dies nicht der Fall. Die KVB soll daher prüfen, wie die Endhaltestellen ggf. durch Anrufsammeltaxen verbunden werden können.

Bezirksvertreterin Kaiser (CDU-Fraktion) begründet den Änderungsantrag ihrer Fraktion zur Verlängerung der Linie 145. Der Beschluss der BV 4 sei in der Beschlussvorlage nicht berücksichtigt. Die Schule am Wasseramselweg solle nicht nur aus dem Stadtbezirk Lindenthal, sondern auch aus dem Bereich des Stadtbezirks Ehrenfeld angebunden werden.

Bezirksvertreterin Bossinger (SPD-Fraktion) äußert ihr Unverständnis darüber, dass den Schülerinnen und Schülern aus dem Stadtbezirk Ehrenfeld keine ÖPNV-Anbindung geboten werde, zumal der Schulweg über die Vitalisstraße gefährlich sei. Sie spricht sich für die Änderungsanträge der CDU-Fraktion aus.

Bezirksvertreterin Martin (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) fragt zur Linie 142 nach, was die Einrichtung der Warteposition in der Hüttenstraße bedeute und ob der Bus tatsächlich von der Hüttenstraße links auf die Subbelrather Straße abbiege. Dies halte sie für schwierig. Die Hüttenstraße solle für den gegenläufigen Radverkehr geöffnet werden. Der Busverkehr stehe dem bisher entgegen. Sie regt an, sich der Beschlussfassung der BV Nippes zur Takterhöhung der Buslinie 140 anzuschließen. Die Linie 139 solle ebenfalls zum Beginn des Schuljahres zum Wasseramselweg verlängert werden.

Bezirksvertreterin Pöttgen (FDP/Piraten-Fraktion) spricht sich ebenfalls für eine zeitnahe ÖPNV-Anbindung der Gesamtschule Wasseramselweg durch die Linie 139 zum Schuljahrsbeginn 2018/2019 aus. Sie fragt nach, ob eine Umsteigeanbindung der Linie 144 über die S-Bahnhaltestelle Technologiepark gegeben sei.

Bezirksvertreter Schuster (Deine Freunde) gibt zu bedenken, dass sich an der Vitalisstraße der Betriebshof der AWB befinde. Somit sei auf dem Schulweg mit erhöhtem LKW-Verkehr zu rechnen und Kinder besonders gefährdet. Es spricht sich daher für eine zeitnahe Verlängerung der Linie 139 aus.

Bezirksvertreter Jablonski (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) fragt nach, mit welchen Sicherheitssystemen die Busse speziell auf denen Linien 144 und 139 ausgestattet seien. Sollten keine Abbiegeassistenten etc. vorhanden sein, die Unfälle mit Fahrradfahrern zu vermeiden helfen, regt er eine stadtweite Nachrüstung an.

Herr Köster, KVB AG, führt aus, dass zum letzten Fahrplanwechsel bereits ein zusätzliches Nachtangebot umgesetzt wurde. Dieses Konzept beinhalte nachts einen Einzugsgereich um Endhaltestellen von 800 Metern. Dies sei aus Sicht der KVB die gerade noch zumutbare Strecke. Speziell bei den Endhaltestellen der Linien 3 und 5 sei somit ein Großteil der Einwohnerinnen und Einwohner erfasst. Nichtsdestotrotz werde eine zusätzliche Prüfung erfolgen.

Eine Erschließung der Schule Wasseramselweg über die Linie 145 sei nicht zu empfehlen, da es besonders am Freimersdorfer Weg vor der Haltestelle Bocklemünd Stausituationen gebe. Eine Pünktlichkeit zum Schulbeginn könne somit nicht garantiert werden.

Eine Anbindung der Wasseramselwege sei z.B. über die Linie 140 gegeben. Ein Umstieg in die Linie 144 könne an der Haltestelle Technologiepark erfolgen. Zudem müsse die KVB aufgrund zahlreicher Linienänderungen zusätzliches Personal und Busse zusetzen. Daher könne, auch aufgrund der derzeit vorliegenden Anmeldezahlen, die Linie 139 nicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt verlängert werden.

Die Abbiegebeziehungen der Linie 142 seien in Abstimmung mit den zuständigen Ämtern der Stadt Köln geprüft worden. Die Warteposition auf der Hüttenstraße beeinträchtige nicht den Durchgangsverkehr.

Die Busse fahren nicht immer den gleichen Linienweg. Somit könne eine Umrüstung von Bussen mit technischen Assistenzsystemen für eine bestimmte Linie nicht erfolgen.

Herr Colmer, Amt für Straßen und Verkehrstechnik, ergänzt, dass durch die Verlegung der Haltestelle Liebigstraße die Abbiegemöglichkeit an der Subbelrather Straße nunmehr gegeben sei. Prüfungen und Befahrungen seien erfolgt. Derzeit finden noch verwaltungsinterne Abstimmungen zur Öffnung der Hüttenstraße für den gegenläufigen Radverkehr statt.

Bezirksvertreter Petri (Fraktion Die Linke) regt eine Anbindung der Ehrenfelder U-Bahnstationen der Linien 3 und 4 an die Linie 144 an.

Herr Köster wird dies in die Prüfung mit aufnehmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

1. Der Rat spricht sich für die Umsetzung der unter Punkt 1 dargestellten dauerhaften Erweiterungen des Busnetzes aus. Diese werden somit Bestandteil des Nahverkehrsplans.

Bis zum Ablauf der Betrauungsregelung im Jahr 2019 beauftragt der Rat die Verwaltung mit der Aufnahme der sich aus dieser Ausweitung des Busverkehrs ergebenden wirtschaftlichen Konsequenzen in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005 / 24.06.2008. Die Anpassung der Finanzierungsbausteine und der entsprechenden Parameter erfolgt mit dem Monat der Inbetriebnahme des neuen Angebots.

Ab dem Jahr 2020 wird das zusätzliche Angebot Bestandteil der beabsichtigten Direktvergabe.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der KVB prüfen, wie eine Verbindung zwischen den Stadtbahnendhaltestellen: Bickendorf Äußere Kanalstraße, Mengenich Ollenhauerring, Sparkasse am Butzweilerhof, so hergestellt werden kann, dass auch nachts und an Wochenenden, sowie vor Feiertagen eine Verbindung besteht.

Die Einrichtung von sogenannten Anrufsammeltaxis an den Endhaltestellen ist zu prüfen.

3. Die Bezirksvertretung fordert die Verwaltung auf, die mit Antrag 0372/2018 der BV-Sitzung vom 19.03.2018 einstimmig beschlossenen Verlängerung der Buslinie 145, von der Endhaltestelle Bocklemünd (Westfriedhof) bis zum Technologiepark (Vitalisstraße), in die Liste der dauerhaften Erweiterungen des KVB-Busnetzes aufzunehmen.

4. Die Bezirksvertretung unterstützt den Beschluss der Bezirksvertretung Nippes vom 30.051.2018 zur Takterhöhung der Buslinie 140.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.6.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 10.6, betr.: Buslinie zur Verbindung der Endhaltestellen der Stadtbahn AN/0844/2018

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der KVB prüfen, wie eine Verbindung zwischen den Stadtbahnendhaltestellen: Bickendorf Äußere Kanalstraße, Mengenich Ollenhauerring, Sparkasse am Butzweilerhof, so hergestellt werden kann, dass auch nachts und an Wochenenden, sowie vor Feiertagen eine Verbindung besteht.
- 2. Die Einrichtung von sogenannten Anrufsammeltaxis an den Endhaltestellen ist zu prüfen.

3.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.6.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 10.6, betr.: Verlängerung der Buslinie 145

Beschluss:

Die Bezirksvertretung fordert die Verwaltung auf, die mit Antrag 0372/2018 der BV-Sitzung vom 19.03.2018 einstimmig beschlossenen Verlängerung der Buslinie 145, von der Endhaltestelle Bocklemünd (Westfriedhof) bis zum Technologiepark (Vitalisstraße), in die Liste der dauerhaften Erweiterungen des KVB-Busnetzes aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 11 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
- 12 Mitteilungen der Verwaltung
- 12.1 REWE-Markt Venloer Straße 310

hier: Mündliche Nachfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 19.03.2018, TOP 12.4 1351/2018

Kenntnis genommen.

12.2 Beantwortung mehrerer mündlicher Anfragen in der 30. Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 19.03.2018 zu TOP 10.5: Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Michael-Ende-Schule, KGS Platenstr. 7-9, 50825 Köln-Ehrenfeld 1368/2018

Kenntnis genommen.

12.3 Querungsmöglichkeiten über die Äußere Kanalstraße erweitern - sicheren Fußgängerüberweg vom Takufeld zum Ossendorfer Bad einrichten hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 12.09.2016, TOP 8.2 1440/2018

Kenntnis genommen.

12.4 Einbau Fahrtreppe an der Haltestelle Venloer Straße

Hier: Mündliche Anfrage der Bezirksvertreterin Frau Pöttgen (FDP/Piraten-Fraktion) in der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 07.05.2018, TOP 13.1 1579/2018

Kenntnis genommen.

12.5 Auswirkungen Bautätigkeit Rochusplatz 1682/2018

Kenntnis genommen.

Bezirksvertreterin Kaiser (CDU-Fraktion) merkt an, dass nicht mitgeteilt wurde, wie viele Marktstände entfallen sind.

Die Verwaltung wird dies schriftlich beantworten.

12.6 Fahrbahnsanierug Wilhelm-Mauser-Straße

hier: Mündliche Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 19.03.2018, TOP 13 1527/2018

Kenntnis genommen.

12.7 Maarweg

hier: Mündliche Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 07.05.2018, TOP 13.3 1596/2018

Kenntnis genommen.

12.8 Marktsituation auf dem Neptunplatz 1601/2018

Kenntnis genommen.

13 mündliche Anfragen

TOP 13.1, mündliche Anfrage von Bezirksvertreter Klemm (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen), betr.: Denkmalschutz Alter Flughafen Butzweilerhof

Bezirksvertreter Klemm (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) führt aus, dass er im Rahmen eines Termins am Alten Flughafen Butzweilerhof den Eindruck gewonnen habe, dass beim Umbau zu einem Hotel weitere Änderungen an der Fassade vorgenommen wurden. Er fragt daher nach, ob der Verwaltung Änderungen bekannt seien.

Herr Stadtkonservator Dr. Werner teilt mit, dass der zuständige Kollege das Verfahren eng begleite. Daher sei ausgeschlossen, dass nicht abgesprochene Änderungen vorgenommen wurden.

TOP 13.2, mündliche Anfrage von Bezirksvertreterin Bucher (SPD-Fraktion) betr.: Haus Everhardstraße 73

Bezirksvertreterin Bucher (SPD-Fraktion) teilt mit, dass das Haus Everhardstraße 73 im Januar 2018 ausgebrannt sei und seitdem leer stehe. Nunmehr seien seit Anfang Mai 2018 vor dem Haus ein Haltverbot über vier Parkplätze eingerichtet worden. Sie fragt nach den weiteren Planungen für das Haus. Ist ein Abriss geplant und aus welchem Anlass sind Parkplätze gesperrt worden?

Die Verwaltung wird dies schriftlich beantworten.

TOP 13.3, mündliche Anfrage von Bezirksvertreter Hanselmann (SPD-Fraktion) betr.: Kreisverkehr Mühlenweg

Bezirksvertreter Hanselmann (SPD-Fraktion) führt aus, dass in einem Schreiben des Landesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales mitgeteilt werde, dass der Kreisverkehr in dem Förderprogramm Starke Veedel – Starkes Köln nicht aufgeführt sei. Es werde zwar fünf Förderanträge genannt, allerdings nicht welche. Er fragt nach, inwieweit die Fördermittel für den Kreisverkehr im Programm veranschlagt seien.

Die Verwaltung wird dies schriftlich beantworten.

TOP 13.4, mündliche Anfrage von Bezirksvertreterin Martin (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betr.: Bauarbeiten Gerhard-Wilczek-Platz

Bezirksvertreterin Martin (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) fragt nach, welche Bauarbeiten auf dem Gerhard-Wilczek-Platz durchgeführt werden und warum diese so lange dauern.

Die Verwaltung wird dies schriftlich beantworten.

TOP 13.5, mündliche Anfrage von Bezirksvertreterin Mense (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betr.: Verkehrsberuhigung Bocklemünd

Bezirksvertreterin Mense (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) fragt nach dem Sachstand zum Beschluss Verkehrsberuhigung Bocklemünd.

Herr Colmer teilt mit, dass eine Mitteilung zum Sachstandsbericht für die nächste Sitzung in Vorbereitung ist.

TOP 13.6, mündliche Anfrage von Bezirksvertreter Petri (Fraktion Die Linke) betr.: Sachstand Masernerkrankungen

Bezirksvertreter Petri (Fraktion Die Linke) fragt nach dem aktuellen Sachstand der Masernerkrankungen im Stadtgebiet Köln. Er fragt nach, ob es zusätzliche Maßnahmen über die Hinweise zur Impfmüdigkeit hinaus gebe.

Frau Scheunemann verweist auf die aktuelle Pressemitteilung der Stadt Köln. Es gibt inzwischen 88 Masernfälle, hiervon 25 Kinder. Inzwischen haben sich die Erkrankungen auf ganz

Köln verteilt. Vermehrt auch im rechtsrheinischen. Aber auch im europäischen Ausland treten vermehrt Masernerkrankungen auf.

gez. gez.

Wirges Schmitz
Bezirksbürgermeister Schriftführer